

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 42



Jan Thorbecke Verlag

Verena Türck

Beherrschter Raum und anerkannte Herrschaft

Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund



Jan Thorbecke Verlag

Diese Publikation wurde ermöglicht durch Mittel der Fondation pour la protection du patrimoine culturel, historique et artisanal, Lausanne.

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Dole, Burganlage und Donjon auf einer Zeichnung des Père Martellange, 1610, Dessins Martellange 79, Bibliothèque Nationale de France, Paris

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4361-3

Vorwort

Der erste Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Stefan Weinfurter, der nicht nur diese Arbeit stets interessiert begleitet und durch Gespräche inhaltlich vorangebracht hat, sondern mir durch die Anstellung als seine Mitarbeiterin eine finanziell sorgenfreie und beruflich vielfältige Promotionsphase ermöglicht hat. Von Herzen dankbar bin ich für seine wohlwollende Unterstützung und für seine Großzügigkeit, mich während der Schlussphase der Dissertation von meinen Lehrstuhlpflichten – soweit möglich – zu entlasten.

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller danke ich herzlich für fruchtbare Unterhaltungen und die Übernahme der Zweitkorrektur. Zudem bin ich Herrn Schneidmüller und Herrn Weinfurter für die Möglichkeit dankbar, meine Arbeit mehrmals im mediävistischen Oberseminar in Heidelberg vorstellen zu dürfen. Die hieraus resultierenden Diskussionen und Anregungen der Heidelberger Kolloquiumsteilnehmer haben diese Arbeit bereichert. Außerdem gilt mein Dank Prof. Dr. Jürgen Dendorfer, Dr. Heinz Krieg und Prof. Dr. Andreas Ranft für ihre Einladungen, mein Dissertationsprojekt in den Kolloquien in Eichstätt, Freiburg i. Br. und Halle a.d. Saale zu präsentieren und zu diskutieren.

Besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thomas Wetzstein für angeregte Diskussionen im gemeinsamen Büro in der konzeptionell wichtigen Anfangsphase der Dissertation. Zudem war der Austausch mit meiner Mitdotorandin Dr. Katharina Schmidt für mich eine große Hilfe. Ebenso herzlich danke ich meinen zahlreichen Korrekturlesern, die durch ihre kritische Lektüre diese Arbeit maßgeblich verbessert haben, namentlich Dr. Cordia Baumann, Dr. Julia Becker, Maximilian Pascheberg, Dipl.-Biol. Martina Saar, Dipl.-Psych. Fabian Schweizer, Doris Türck und Dr. Michael Türck. Und Christine Wegerle M.A. danke ich für die gelungene graphische Gestaltung der Karten.

Für die Drucklegung wurde vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 2011/12 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen wurde, lediglich geringfügig überarbeitet. Den Herren Schneidmüller und Weinfurter danke ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe der Mittelalter-Forschungen, Alexander Höschen für die Erstellung des Satzes und Jürgen Weis vom Thorbecke-Verlag für die Betreuung der Drucklegung. Und PD Dr. Klaus Oschema und Herrn Weinfurter bin ich für ihre organisatorische Unterstützung der Publikation dankbar. Schließlich danke ich besonders der Fondation pour la protection du patrimoine culturel, historique et artisanal in Lausanne für ihre großzügige Förderung, die diese Drucklegung ermöglicht hat.

Der größte Dank gilt meinen Freunden, die meine Promotionszeit außerordentlich lebendig und spaßig gemacht haben, meinen Eltern, die mich immer unterstützt und gefördert haben, und Fabian, dessen Liebe mich durch die intensive Abschlussphase getragen hat.

Marburg, im Frühjahr 2013
Verena Türck

Meinen Eltern
und
Fabian

Inhalt

1. Einleitung	11
1.1 Thema und Fragestellung	11
1.2 Struktur und Herangehensweise der Arbeit	13
1.3 Forschungsstand	14
2. Herrschaft und Raum	19
2.1 Zum Herrschaftsbegriff	19
2.2 Herrschaftsraum und neue Raumansätze	25
2.3 Möglichkeiten und Grenzen von Herrschaft im 12. Jahrhundert	34
2.4 Überlegungen zur Quellengrundlage	44
2.4.1 Diplomatische Quellen	44
2.4.2 Historiographische Quellen	47
3. Der Raum <i>Burgundia</i> im Früh- und Hochmittelalter	55
3.1 Das Königreich Burgund vor dem Herrschaftsantritt Friedrichs I.	55
3.1.1 Die Entstehung des Königreichs Burgund in Antike und Frühmittelalter	56
3.1.2 Die Entwicklung des Königreichs Burgund unter den römisch- deutschen Königen bis 1152	62
3.2 Der Raum Burgund im Hochmittelalter	68
3.2.1 Begrifflichkeit <i>Burgundia</i> im 12. Jahrhundert	69
3.2.2 Zeitgenössische Beschreibungen des Raums Burgund	71
3.2.3 Wahrnehmung des Raums Burgund in der Kartographie	77
4. Der Beginn der Herrschaft Friedrichs I. in Burgund	81
4.1 Der Herrschaftsantritt Friedrichs I. 1152 und das Rektorat Burgund.	81
4.2 Die Hochzeit mit Beatrix von Burgund 1156 und der Beginn einer eigenständigen Burgundpolitik Friedrichs I.	86
4.3 Der Anspruch auf Burgund und die Bedeutung Burgunds für das königliche Selbstverständnis Friedrichs I.	91

5. Die Herrschaft Friedrichs I. in Burgund	97
5.1 Struktur der Analyse	97
5.2 Herrschaft durch Präsenz	98
5.2.1 Aufenthalte	98
5.2.2 Hoftage	110
5.2.2.1 Der Hoftag von Besançon 1157	110
5.2.2.2 Die Hoftage von Saint-Jean-de-Losne und Besançon 1162	116
5.2.2.3 Der Hoftag von Besançon 1170	125
5.2.2.4 Die Hoftage während des Burgundzugs 1178	126
5.2.3 Exkurs: Die Richtertätigkeit Friedrichs I. in Burgund	128
5.3 Herrschaft durch Stellvertreter	132
5.3.1 Personelle Stellvertreter: Legaten für Burgund	133
5.3.2 Visuelle und symbolische Stellvertreter	146
5.3.2.1 Pfalzen	146
5.3.2.2 Siegel	151
5.3.2.3 Münzen	156
5.4 Herrschaft durch personelle Kontakte	160
5.4.1 Die Grafschaft Burgund und der Norden Burgunds	161
5.4.1.1 Der Erzbischof von Besançon	161
5.4.1.2 Adlige in Hochburgund	168
5.4.1.3 Beatrix von Burgund	171
5.4.2 Das Erbe Beatrix': Die Grafschaft Burgund als staufisches Familiengut	175
5.4.2.1 Eigenständige Politik Beatrix'	175
5.4.2.2 Erbschaftsregelung	180
5.4.3 Exkurs: Basel als Grenzstadt zwischen Burgund und dem Reich 182	
5.4.4 Die Dauphiné	186
5.4.4.1 Der Erzbischof von Lyon	186
5.4.4.2 Der Erzbischof von Vienne	193
5.4.4.3 Exkurs: Die „burgundische Kanzlei“	198
5.4.4.4 Der Dauphin und der Adel des mittelburgundischen Raums	201
5.4.5 Die Provence	205
5.4.5.1 Der Erzbischof von Arles	205
5.4.5.2 Adel im Süden	211
5.4.5.3 Die Herren von Baux	212
5.4.5.4 Die Grafen der Provence	217
5.4.6 Exkurs: Das Lehnswesens in der Dauphiné und der Provence . . 222	

5.5 Herrschaft durch Inszenierung	227
5.5.1 Die Krönung Beatrix' von Burgund in Worms und die Hochzeit Friedrichs I. und Beatrix' in Würzburg 1156	227
5.5.2 Die Krönungen Friedrichs I. in Arles und Beatrix' in Vienne 1178	234
5.5.3 Die Rolle Burgunds bei den Festkrönungen Friedrichs I.	243
5.6 Zusammenfassung: Der Herrschaftsraum Friedrichs I. im Königreich Burgund.	245
6. Die Anerkennung der Herrschaft Friedrichs I. in Burgund.	249
6.1 Bezugnahme auf den König durch Privilegien	249
6.1.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Urkundenentstehung	249
6.1.2 Erzbischöfe und Bischöfe	254
6.1.3 Klöster	257
6.1.4 Adel	259
6.2 Bezugnahme auf den König in der Datierung von Privaturkunden	261
7. Positionierung für und gegen den König: Burgund während des Schismas.	271
8. Ausblick und Ergebnisse	283
8.1 Ausblick	283
8.2 Ergebnisse	286
8.2.1 Friedrich I. und das Königreich Burgund	287
8.2.2 Diplomatie	290
8.2.3 Herrschaft und Raum	292
9. Anhang	295
9.1 Itinerar Friedrichs I. in Burgund.	295
9.2 Die Urkunden Friedrichs I. für burgundische Empfänger.	297
9.3 Die Legatenurkunden für burgundische Empfänger	303
9.4 Zusammenstellung der Urkunden Friedrichs I. mit lehnsrechtlichen Begriffen für burgundische Empfänger	305
9.5 Karten	307
9.6 Abbildungen	318

10. Bibliographie	321
10.1 Quellen und Regesten	321
10.2 Literatur	329
11. Register	369

1. Einleitung

1.1 Thema und Fragestellung

*Urbs Arelatensis Rodanusque peroptimus annis,
Iam quasi centenis dominum non viderat annis,
Nunc gavisus magis cantica longa trahit.
Nunc videt optatum regem gaudens Arelatum,
Rite coronatum, regali sede locatum,
Fertque sibi gratum munus abinde datum.¹*

Mit diesen Worten verdeutlichte der Chronist Gottfried von Viterbo Ende des 12. Jahrhunderts seine Verwunderung über die Krönung Friedrichs I. in Arles. Denn Friedrich Barbarossa war nach über 100jähriger königlicher Abwesenheit in diesem Raum der erste römische König und Kaiser, der Arles besuchte und sich dort krönen ließ. Arles war nach zeitgenössischem Verständnis Sitz des Königreichs Burgund und die Arleser Krönung im Jahr 1178 ist als Krönung Friedrichs I. zum burgundischen König anzusehen.²

Das Königreich Burgund,³ das nominell seit 1032 zum römisch-deutschen Reich gehörte, war für die salischen Könige und Kaiser und deren Nachfolger nur ein Nebenschauplatz ihrer Herrschaftsaktivität. Einzig im Norden Burgunds lassen sich vor allem für Heinrich III. Anstrengungen der Durchdringung und Präsenz feststellen. Erst Friedrich I. Barbarossa⁴ bemühte sich um eine engere Anbindung Burgunds an das Reich.⁵ Die durch die Heirat mit Beatrix, Erbtöchter der Grafschaft Burgund, 1156 erworbenen gräflichen Rechte und Besitzungen machte er zum Ausgangs- und Stützpunkt seiner Herrschaft. Mit der Krönung in Arles inszenierte Friedrich I. nach langer Abwesenheit eines Königs im Süden seinen Herrschaftsanspruch.

1 Gottfried von Viterbo, *Gesta Friderici*, cap. 41, S. 41.

2 Erstmals wird Arles so bezeichnet bei Rahewin, *Gesta Friderici*, lib. 3, cap. 12, S. 180: *Arelatum, sedem regni Burgundiae*. Zur Wertung der Arleser Krönung vergleiche den Aufsatz von FRIED, Krönung und siehe weiter unten in Kapitel 5.5.2.

3 Das Königreich Burgund, das aus dem karolingischen Mittelreich hervorgegangen war, erstreckte sich von Besançon und Basel im Norden bis an die Mittelmeergrenze und umfasste somit die Grafschaft Burgund und die ganze Provence. Es ist grundsätzlich geographisch und politisch zu unterscheiden vom Herzogtum Burgund, das im 9. Jahrhundert auf westfränkischem Gebiet entstand und sich nie in Abhängigkeit vom Königreich Burgund befand. Das dritte mit dem Begriff Burgund belegte Territorium ist die Grafschaft Burgund, später Freigrafschaft (*Franche-Comté*), die innerhalb des Königreiches Burgund lag und daher zu diesem gehörte. KAMP, *Burgund*, S. 34–42.

4 Friedrich I. Barbarossa, König 1152–1190, Kaiser ab 1155; siehe allgemein die einschlägigen Monographien GÖRICH, *Friedrich Barbarossa*; LAUDAGE, *Friedrich Barbarossa*; OPLL, *Friedrich Barbarossa*.

5 Die Bedeutung der Herrschaft Friedrichs I. in Burgund im Vergleich zu seinen Vorgängern und Nachfolgern wird auch in der Forschung immer wieder betont. So bezeichnet Baethgen Friedrichs Herrschaft als „absoluten Höhepunkt in der Geschichte der deutsch-burgundischen Beziehungen“; BAETHGEN, *Königreich Burgund*, S. 40. Siehe auch BOEHM, *Burgund*, S. 130f.; BÜTTNER, *Burgund*, S. 93, 119; KAMP, *Burgund*, S. 40; LOCATELLI, *Frédéric Ier*, S. 169.

Betrachtet man die herrschaftlichen Bemühungen Friedrichs I. im Königreich Burgund, stellt sich die Frage nach der Entstehung eines Herrschaftsraums in einem königsfernen Gebiet. Auf Karten in historischen Atlanten erscheint das Königreich Burgund immer als ein zum Reich gehörendes, eingefärbtes Territorium. Doch schon die Betonung Gottfrieds von Viterbo der langen Abwesenheit eines Königs im Süden Burgunds legt nahe, dass dieser Raum nicht so einheitlich königlich durchdrungen war, wie es die Karten suggerieren. Selbstverständlich stellen Karten immer nur eine Annäherung an reale politische Verhältnisse dar und schematisieren und vereinfachen diese. Gerade im Fall des königsfernen Burgunds sind diese Karten zu hinterfragen, denn hier müssen die Möglichkeiten und Grenzen von Königsherrschaft⁶ und der herrschaftlichen Durchdringung eines Raums noch prinzipieller als in den Kernregionen des Reichs erforscht werden.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese Möglichkeiten und Begrenzungen der Königsherrschaft Friedrichs I. in Burgund grundlegend zu analysieren. Ausgehend von generellen Überlegungen zum Instrumentarium von Königsherrschaft im 12. Jahrhundert im staufischen Reich werden sämtliche über Quellen greifbare Bemühungen Friedrichs I., einen Herrschaftsraum im Königreich Burgund zu etablieren, untersucht. Herrschaft in einem Raum soll hierbei als ein dynamischer Prozess in seiner ganzen Veränderlichkeit gezeigt werden.

Das Königreich Burgund war traditionell kein intensives Betätigungsfeld der römischen Könige. Einzig unter Heinrich III., Friedrich I. und Friedrich II. sind überhaupt Anstrengungen erkennbar, diesen Raum stärker einzubeziehen.⁷ Es wäre darum weit gefehlt, Burgund in dieser Arbeit als eine Zentrallandschaft des Königtums Friedrichs I. darzustellen. Gleichzeitig ermöglicht die Fokussierung auf einen Raum an der Peripherie des mittelalterlichen Reichs einen neuen Ansatz zur Untersuchung königlicher Herrschaft in herrschaftsfernen Räumen. Im Zentrum steht dabei die Bedeutung der königlichen Herrschaft in Burgund unter Friedrich I. und deren Anerkennung. Möglicherweise tritt uns hier Königsherrschaft sogar klarer entgegen als in eng mit dem König verbundenen Räumen.

Damit betrachtet diese Arbeit aus der Perspektive Friedrichs I. und seiner Königsherrschaft das Königreich Burgund. Andere wichtige Akteure im Raum Burgund, der zur Zeit Friedrichs I. als „eine Art Brennpunkt gesamteuropäische[r] Machtpolitik“⁸ angesehen werden kann, werden nur in Berührung mit Friedrich Berücksichtigung finden. Analysiert wird also die Herrschaft des römisch-deutschen Königs in Burgund und nicht die Geschichte des burgundischen Raums.

Demzufolge könnte man diese Arbeit dem klassischen Feld der Verfassungsgeschichte zurechnen. Allerdings versteht sich der formulierte Ansatz dezidiert nicht als eine Fortführung der traditionellen Verfassungsgeschichte, die versucht

6 In der vorliegenden Arbeit wird immer von Königsherrschaft gesprochen, auch wenn Friedrich I. ab 1155 Kaiser war und das Kaisertum prinzipiell als über der Königsherrschaft stehend zu werden ist. Da es sich jedoch beim Anspruch auf Burgund um den Anspruch auf die Königsherrschaft handelt, spielt es eine untergeordnete Rolle, ob dieser König gleichzeitig Kaiser war oder nicht. So stellte auch für die Herrschaft Friedrichs in Burgund – wie im Verlauf der Arbeit zu sehen sein wird – das Jahr 1155 keine Zäsur dar.

7 BAETHGEN, Königreich Burgund, S. 40.

8 FRIED, Krönung, S. 351.

hat, den mittelalterlichen „Staat“ zu umschreiben,⁹ sondern möchte abseits moderner Staatsvorstellungen die mittelalterlichen Strukturen von Königtum und Herrschaft mit größtmöglicher Quellennähe erfassen.¹⁰ Nicht die teleologische Perspektive auf die mittelalterlichen Verhältnisse als Vorformen des modernen Verwaltungsstaats soll eingenommen werden. Vielmehr soll mittelalterliche Königsherrschaft in dieser Arbeit als soziale Struktur in ihrem Gefüge zwischen Ordnungsvorstellungen, Traditionen, Inszenierungen und dem Ringen um Autorität und Anerkennung betrachtet werden.

1.2 Struktur und Herangehensweise der Arbeit

Ausgehend von der formulierten Fragestellung ist kurz auf die sich hieraus ergebende Herangehensweise einzugehen.¹¹ Zunächst ist diese Arbeit angelegt im Spannungsfeld zwischen Herrschaft und Raum, wobei, wie schon betont, die Perspektive Friedrich Barbarossas eingenommen wird, um das Entstehen eines Herrschaftsraums durch den König in seiner Dynamik zu umschreiben.

Darum soll zunächst der Herrschaftsbegriff definiert und für das Königtum fruchtbar gemacht werden (Kapitel 2.1) und dann im Fokus auf die Funktionsweise von Herrschaft in einem Raum der Raumbegriff beleuchtet und in Bezug zum Herrschaftsbegriff gesetzt werden (Kapitel 2.2). Durch das hieraus entstehende Verständnis eines Herrschaftsraums als sozialem Raum werden die Praxis und die Instrumente der hochmittelalterlichen Königsherrschaft untersucht (Kapitel 2.3). Direkt anschließend an die Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen von Herrschaft stellt sich die Frage nach den Quellen, die hierfür herangezogen werden können (Kapitel 2.4).

Bevor dann die Königsherrschaft Friedrichs I. analysiert werden kann, muss zunächst der Raum, der mit dem Königreich Burgund identifiziert wurde, um-

- 9 MAYER, *Ausbildung*; MITTEIS, *Staat*. Vgl. die Zusammenstellung bei MÜLLER-MERTENS, *Reichsstruktur*, vor allem S. 15-50. Jüngst werden diese Begrifflichkeiten wieder aufgegriffen, so der Sammelband AIRLIE/POHL/REIMITZ (Hg.), *Staat*; einführend hieraus GOETZ, *Wahrnehmung*; POHL, *Staat*. Siehe zu dieser Debatte auch bei GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 174–198.
- 10 Als Vorreiter dieser Position ist Otto Brunner zu nennen; Brunner, *Land*, S. 111–116 und 164, hier S. 111: „Unsere Untersuchungen über Friede und Fehde haben zu dem Ergebnis geführt, daß im Mittelalter mit Vorstellungen von Staat und Verfassung zu rechnen ist, die mit dem, was wir mit diesen Worten bezeichnen, nicht übereinstimmen.“ Und ebd. S. 164: „Nicht politische Geschichte als bloße Machtgeschichte, nicht Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte usf., die als Kulturgeschichte äußerlich zusammengefaßt werden, sondern eine auf das Verständnis des politischen Handels ausgerichtete ‚Strukturgeschichte‘ muß erstrebt werden.“ Siehe zu Bewertung der nicht unproblematischen Person Otto Brunner bei Kortüm, *Mittelalterliche Verfassungsgeschichte*. Aktueller LINDNER, *Medium*, S. 56: „Gemessen an den geistig-kulturellen und materiellen Voraussetzungen, die dem mittelalterlichen Königtum zur Verfügung standen, ist der Wunsch nach einem einheitlichen Rechtssystem oder nach Planmäßigkeit des Herrscherhandels anachronistisch.“
- 11 Die Struktur dieser Arbeit bildet sich im Inhaltsverzeichnis ab, weshalb innerhalb dieses Kapitels darauf verzichtet wird, auf die jeweiligen Kapitel durch Querverweise in den Fußnoten hinzuweisen.

schrieben werden (Kapitel 3). Denn bei dem Raum, den die Zeitgenossen mit dem Begriff *Burgundia* verbanden, handelte es sich weder um einen in historischer und kultureller Sicht einheitlich geprägten Raum, noch war dieser jemals von einem König gleichermaßen beherrscht worden. Dies eröffnet ein Spannungsfeld zwischen dem mit dem Regionennamen *Burgundia* verbundenen Raum, der nominell als Teil des Reichs gesehen wurde, und dem faktisch durchgesetzten Herrschaftsraum der salischen und staufischen Könige.

Mit Beginn der Herrschaftszeit Friedrichs I. änderte sich zunächst gegenüber seinen Vorgängern wenig. Erst durch die Heirat mit Beatrix, Erbtöchter der Grafschaft Burgund, wandelte sich die Perspektive auf das Königreich Burgund (Kapitel 4). Die Untersuchung der Herrschaftsbemühungen Friedrichs I. im Königreich Burgund stellt schließlich das Kernstück dieser Arbeit dar (Kapitel 5). Hierbei wird der Herrschaftsraum Friedrichs I. nicht als Fläche gedacht, sondern soll in seiner Variabilität und Dynamik beschrieben werden. Da ein wichtiges Moment von Königsherrschaft im 12. Jahrhundert Personenbeziehungen sind, ist der Herrschaftsraum viel eher als Beziehungsraum denn als geographischer Raum zu verstehen. Darum wird keine Untersuchung des Reichsguts vorgenommen werden, wie dies in der älteren Forschung üblich ist, zumal dieses in Burgund nicht vorhanden war.¹² Vielmehr soll das aktive Handeln des Königs in Form von Präsenz, Hoftagen (Kapitel 5.2), Stellvertretern (Kapitel 5.3) und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Friedrich und den burgundischen Großen (Kapitel 5.4) in den Blick genommen werden. Auch Inszenierungen, die die Autorität und Anerkennung des Königs stützen sollten, werden berücksichtigt (Kapitel 5.5).

Ausgehend von der noch zu erläuternden Annahme, dass hochmittelalterliche Königsherrschaft auf Anerkennung beruht, wird in einem weiteren Kapitel die Bezugnahme der burgundischen Großen auf Friedrich dezidiert beleuchtet (Kapitel 6). Vor allem im Alexandrinischen Schisma ist die Disparität der Anerkennung Friedrichs und der Parteinahme für ihn im Königreich Burgund gut erkennbar (Kapitel 7). Nach diesen ergänzenden Perspektivwechseln entsteht ein Gesamtbild der Herrschaft Friedrichs I. im Königreich Burgund (Kapitel 8).

1.3 Forschungsstand

Dem Königreich Burgund – so scheint es bei der Sichtung der einschlägigen Literatur zu Friedrich I. Barbarossa – wurde und wird wenig Interesse entgegengebracht. Alle älteren und neueren Monographien und Sammelbände zu ihm und seiner Zeit behandeln Burgund nur sehr knapp, sie widmen sich vielmehr ausführlich dem Geschehen im deutschen Reich und den Italienzügen Barbarossas.¹³ Dies liegt wohl

12 Das Reichsgut wird in einigen meist älteren Studien untersucht: BRÜHL, Fodrum; EGGERS, Grundbesitz; FAUSSNER, Verfügungsgewalt; FREY, Schicksale; SCHLUNK, Königsmacht. Die Situation in Burgund wird in diesen Arbeiten jedoch – wohl auf Grund der Quellenlage – ausgeklammert. Siehe hierzu auch weiter unten in Kapitel 2.3.

13 Siehe z.B. die Biographien zu Friedrich I. von GÖRICH, Friedrich Barbarossa; JORDAN, Friedrich Barbarossa; LAUDAGE, Friedrich Barbarossa; MUNZ, Frederick Barbarossa und OPLL, Friedrich

zum einen an einer an der deutschen Reichsgeschichte interessierten Forschungstradition, die zwar Italien zur Darstellung des mittelalterlichen Kaisertums braucht, nicht aber Burgund. Vor dem Hintergrund der nationalen Geschichtsschreibung ist ebenso die Tatsache zu sehen, dass das Königreich Burgund in der französischen Forschung ebenfalls kaum Beachtung fand und findet.¹⁴ Die burgundischen Belange werden sowohl in der deutschen als auch der französischen Forschung meist auf die Hochzeit mit Beatrix von Burgund 1156, den Hoftag von Besançon – allerdings nur im Hinblick auf den Konflikt zwischen Papst und Kaiser – und die Krönung in Arles 1178 reduziert.¹⁵

Zum anderen ist dies vermutlich durch die tatsächlichen Bedeutung Burgunds in der Zeit Barbarossas bedingt. Das Königreich Burgund lag am Rand des Reichs und war auch für Friedrich I. nur Nebenschauplatz. Nördlich der Alpen lag der eigentliche Herrschaftsschwerpunkt der römisch-deutschen Könige, vor allem der südwestliche Raum des Reichs war eine Zentrallandschaft für das Königtum Friedrichs I.¹⁶ Die Motivation für den Zugriff auf Oberitalien ist im Zugang nach Rom, dem Kaisertum und Friedrichs imperialen Vorstellungen zu suchen.¹⁷ Burgund spielte jedoch in dieser Konzeption von Königtum und Kaisertum keine tragende Rolle. Dies spiegelt sich auch in der Quellenlage wider. Werner Goetz bemerkt in seinem Aufsatz über „Möglichkeiten und Grenzen des Herrschens aus der Ferne in Deutschland und Reichsitalien“ nur knapp: „Burgund spare ich wegen der Kargheit der diesbezüglichen Überlieferung ganz aus.“¹⁸ Sich auf die Spur der Herr-

Barbarossa. Beispielsweise ist Karl Jordan nicht einmal klar, dass Beatrix lediglich die Erbin der Grafschaft Burgund ist, wenn er schreibt: „Im Juli 1156 vermählte sich der Kaiser mit Beatrix von Burgund, durch deren reiches Erbe er den entscheidenden Einfluß auf Hochburgund und die Provence mit ihren wichtigen Alpenstraßen gewann.“ Auch die gerade neu erschienene und sehr ausführliche Biographie zu Friedrich Barbarossa von Knut Görich behandelt Burgund nicht, sondern erwähnt es lediglich bei der Hochzeit mit Beatrix knapp; Görich, Friedrich Barbarossa, S. 256–262. Gleichmaßen findet Burgund keine oder nur geringe Beachtung in den folgenden zentralen Monographien und Sammelbänden zur Stauferzeit: BURKHARDT u.a. (Hg.), Staufisches Kaisertum; ENGEL/TÖPPER (Hg.), Kaiser Friedrich Barbarossa; ENGELS, Staufer; HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa; GÖRICH, Ehre; GÖRICH, Staufer; GÖRICH/KEUPP/BROCKMANN (Hg.), Herrschaftsräume; HAGENDER/WEIGL (Hg.), Kaisertum; MAUER/SCHWARZMAIER/ZOTZ (Hg.), Schwaben; MAYER (Hg.), Probleme; MEUTHEN/WEINFURTER (Hg.), Stauferstudien; PLASSMANN, Struktur; RASSOW, Honor Imperii; UEBACH, Ratgeber; WEINFURTER (Hg.), Staufereich; WOLF (Hg.), Friedrich Barbarossa. Ebenso spielte das Königreich Burgund bei den großen historischen Ausstellungen zu den Staufern 1977 in Stuttgart und 2010/11 in Mannheim keine Rolle; HAUSHERR/VÄTERLEIN (Hg.), Zeit der Staufer; SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER/WIECZOREK (Hg.), Verwandlungen; WIECZOREK/SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hg.), Staufer und Italien.

14 Forschungen von französischer Seite zu Friedrich Barbarossa und seiner Zeit sind rar, zu erwähnen ist lediglich die Biographie von PACAUT, Frédéric Barbarousse.

15 Zu den genannten Ereignissen unten ausführlich in Kapitel 5.5.1, 5.2.2.1 und 5.5.2. Vgl. z.B. GÖRICH, Friedrich Barbarossa, S. 256–262, 268–282, ohne Auseinandersetzung mit der Krönung 1178 in Arles; LAUDAGE, Friedrich Barbarossa, S. 91f., 112f., 269–271; OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 53f., 57f., 195–200; PACAUT, Frédéric Barbarousse, S. 102f., 110–118.

16 Siehe zum Schwerpunkt der Staufer im Südwesten bei OPLL, Itinerar, S. 162 und die Auflistung der deutschen Itinerarorte S. 122–157; GÖRICH, Friedrich Barbarossa, S. 147, Karte 5; ZOTZ, Südwesten. Zum Itinerar ausführlicher weiter unten in Kapitel 5.2.1.

17 Bei LAUDAGE, Friedrich Barbarossa, S. 328–331, werden die Handlungsschwerpunkte Friedrichs deutlich. Siehe zur Bedeutung Roms und des Kaisertums für Barbarossa einleitend bei EHLERS, Kaisertum; JOHRENDT, Barbarossa.

18 GOEZ, Möglichkeiten, S. 95. Ebenso urteilt OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 195: „Die Quellen fließen hier in weitaus geringerem Maße.“ Und GÜTERBOCK, Geschichte Burgunds, S. 145: „Für die

schaft Friedrichs I. in Burgund zu begeben, bedeutet also auch, sich auf die Suche nach Quellen und den Umgang mit geringer Überlieferung einzulassen.¹⁹

Ganz im Gegensatz zum Herzogtum Burgund²⁰ lassen sich zur Thematik des Königreichs Burgund im Mittelalter nur einige wenige ältere Monographien und längere Aufsätze finden.²¹ Vor allem in den Arbeiten von Georg Hüffner, Maurice Chaume, Rudolf Grieser, Hans Fritsche und Max H. Boehm wird die burgundische Geschichte noch stark für die jeweilige nationale Geschichtsschreibung vereinnahmt. Den Werken von Georg Hüffner und Paul Fournier kommt das Verdienst zu, den Blick erstmals genauer auf die Zeit und Herrschaft Friedrichs I. in Burgund gelenkt zu haben. Daneben gibt es eine Reihe von Überblickswerken auf deutscher und französischer Seite, die mehr oder weniger auch das mittelalterliche Königreich Burgund behandeln, jedoch für die Herrschaft Friedrichs I. im Speziellen weitgehend zu vernachlässigen sind.²²

Monographien, die sich mit der Herrschaft Friedrichs im Königreich Burgund beschäftigen, gibt es meines Wissens nicht. Zu erwähnen ist jedoch die Arbeit von Jean-Yves Mariotte über die Grafschaft Burgund zur Stauferzeit.²³ Mariotte untersucht hierin vor allem die lehnsrechtlichen Strukturen der Grafschaft und personellen Kontakte zwischen Friedrich und den Großen der Grafschaft Burgund. Ein wichtiger Aspekt spielt bei ihm die Bedeutung des Erzbischofs von Besançon als Partner Friedrichs I. im Alexandrinischen Schisma. Mariotte urteilt resümierend über die Herrschaft Friedrichs: „Frédéric Barberousse avait pu gouverner sans heurts une province que ses coutumes et ses institutions encore archaïques ne dis-

burgundische Geschichte der Stauferzeit bringen uns die erzählenden Quellen nur spärliche Nachrichten, und so sind wir hier fast ausschließlich auf das nicht eben gut überlieferte Urkundenmaterial angewiesen.“

19 Siehe zur Quellenlage ausführlich unten in Kapitel 2.4.

20 Zum Herzogtum Burgund lassen sich sowohl auf deutscher wie auf französischer Seite zahlreiche Arbeiten finden, verwiesen werden kann hier nur auf einige Überblickswerke: CHAUME, *Origines*; DROUOT/CALMETTE, *Histoire*; KLEINCLAUSZ, *Histoire*; PETIT, *Histoire*; RICHARD, *Ducs de Bourgogne*. Vor allem das spätmittelalterliche Herzogtum Burgund unter den Valois hat große Aufmerksamkeit in der Forschung erfahren, zu nennen ist der Klassiker HUIZINGA, *Herbst*; daneben sei auf einige einschlägige und aktuelle Studien verwiesen: BOULTON/VEENSTRA (Hg.), *Ideology*; EHM-SCHNOCKS, *Burgund*; HUIZINGA, *Burgund*; MARTI/BORCHERT/KECK (Hg.), *Karl der Kühne*; OSHEMA, *Freundschaft*; OSHEMA/SCHWINGES (Hg.), *Karl der Kühne*; PARAVICINI, *Karl der Kühne*; SCHNERB, *État bourguignon*.

21 Zum Königreich Burgund insgesamt BERTOUCHE, *Burgund*; BOEHM, *Geheimnisvolles Burgund*; GRIESER, *Arelat*; HÜFFNER, *Verhältnisse*; KALLMANN, *Beziehungen*; KERBER, *Burgund*. Zum Früh- und Hochmittelalter CHAUME, *Sentiment*; HOFMEISTER, *Deutschland*; JACOB, *Royaume*; MANTTEYER, *Provence*; POUPARDIN, *Bourgogne*; POUPARDIN, *Provence*; zum Spätmittelalter FOURNIER, *Royaume d'Arles*.

22 Das Standardüberblickswerk zu Burgund im Mittelalter ist nach wie vor BOEHM, *Burgund*; ein relativ knapper aber guter Überblick über die ganze burgundische Geschichte bei KAMP, *Burgund*; eine ganz knappe Zusammenfassung hiervon KAMP, *Burgund 2011*; der Band der Deutsch-Französischen-Geschichte zum Hochmittelalter GROSSE, *Karl der Große*, behandelt auch die Grenzräume Burgund und Lothringen (S. 133–149); von französischer Seite BARATIER, *Histoire*; zur Grafschaft Burgund FEBVRE, *Histoire*; VARTIER, *Histoire*; zum Grenzland zwischen Grafschaft und Herzogtum Burgund CHOUQUER, *Bourgogne*.

23 MARIOTTE, *Comté de Bourgogne*. Gewissermaßen als Fortsetzung hierzu ist die Publikation von Marie-Thérèse Allemand-Gay gedacht, die die Grafschaft Burgund im 13. Jahrhundert untersucht; ALLEMAND-GAY, *Pouvoir*. Insgesamt zur Forschungsgeschichte über die Grafschaft Burgund siehe auch bei LOCATELLI u.a., *Franche-Comté*, vor allem S. 181–360.

tinguaient pas trop des pays d'Empire.²⁴ Seine Studien können zwar als Grundlage für die Forschung über die Grafschaft Burgund unter Friedrich I. dienen, jedoch ist zu beachten, dass Mariotte noch ohne aktuelle Regesten und die Urkundenedition zu Friedrich I. auskommen musste.

Gleiches gilt für die Aufsätze von Friedrich Baethgen, Heinrich Büttner und Ferdinand Güterbock.²⁵ Vor allem Büttner und Güterbock rücken erstmals Friedrich I. in den Mittelpunkt ihrer Darstellung und betonen damit dessen herausgehobene Bedeutung für Burgund im Vergleich mit den anderen salischen und staufischen Königen. Darüber hinaus geben sie beide einen knappen Überblick über die Aufenthalte und das politische Agieren Friedrichs in Burgund, können aber auf Grund der gebotenen Knappheit nicht im Detail die Mechanismen der Herrschaftspraxis darstellen. Auch sie reflektieren nicht die prinzipielle Thematik der Möglichkeiten und Grenzen von Herrschaft in einem königsfernen Raum.

Durch die Arbeiten von Heinrich Appelt und Ferdinand Opll und deren Mitarbeiter wurden in den letzten Jahrzehnten systematisch weite Teile des Quellenbestands zu Friedrich I. erschlossen. In den Jahren von 1975 bis 1990 erschienen in fünf Bänden unter Leitung Appelts die Urkunden Friedrichs I. in der Reihe MGH Diplomata.²⁶ Parallel zu dieser Arbeit und in engem Austausch erstellte Opll zunächst das Itinerar Friedrichs I. und bearbeitete dann die Bände der Regesta Imperii zu Friedrich I. neu, die zwischen 1980 und 2011 erschienen.²⁷ Durch diese Grundlagenarbeiten ist nun erstmals ein umfassender und schneller Zugriff auf die Quellen zur Herrschaftsgeschichte Friedrichs I. in Burgund möglich.

Diese Möglichkeit wurde von der Forschung bis jetzt jedoch kaum genutzt. Zu nennen sind lediglich der Aufsatz von René Locatelli über das Königreich Burgund unter Friedrich I. und die Aufsätze von Alheydis Plassmann zur Legitimation und Herrschaft Friedrichs in Burgund.²⁸ Locatelli stellt als Erster auf Grundlage der MGH Edition die Urkunden Friedrichs I. für burgundische Empfänger zusammen. Die von ihm aufgelisteten 114 Urkunden werden jedoch nicht weiter kategorisiert und systematisiert. Lediglich beispielhaft geht Locatelli auf die wichtigsten Aufenthalte und politischen Geschehnisse ein.²⁹ Bei der Zusammenstellung des Itinerars Friedrichs I. ergeben sich zudem Ungereimtheiten im Vergleich mit Oplls Regestenwerk. Diese sind wohl darauf zurückzuführen, dass Locatelli die Regestenbände zu Friedrich I. in seinem Aufsatz nicht berücksichtigte.³⁰ Locatelli kommt zweifellos das Verdienst zu, als erster die Urkunden Friedrichs I. für burgundische Empfänger mit Hilfe der neuen Quellenedition betrachtet zu haben. Gleichzeitig kann diese Annäherung nicht mehr als einen primären Eindruck vermitteln und bedarf nicht nur eines Abgleichs mit den Ergebnissen der Regesten zu Friedrich I., sondern auch insgesamt einer genaueren Untersuchung. Desgleichen

24 MARIOTTE, Comté de Bourgogne, S. 155.

25 BAETHGEN, Königreich Burgund; BÜTTNER, Burgund; GÜTERBOCK, Geschichte Burgunds.

26 Die Urkunden Friedrichs I. (MGH D FI).

27 OPLL, Itinerar; Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. (RI), deren letzter Band eben erst im Herbst 2011 erschien.

28 LOCATELLI, Frédéric Ier; PLASSMANN, Legitimation; PLASSMANN, Herrschaftspraxis.

29 LOCATELLI, Frédéric Ier, S. 179–189, Tabelle auf S. 190.

30 LOCATELLI, Frédéric Ier, S. 191. Vgl. hierzu RI 424, 1901 und 2102. Siehe hierzu ausführlich unten Kapitel 5.2.1.

bringen die jüngst erschienenen Aufsätze von Plassmann zur Legitimation und Herrschaft Friedrichs I. in Burgund keine neuen Ergebnisse, sondern fassen lediglich die vorhandenen Regestenarbeiten Oppls unter bestimmten Gesichtspunkten zusammen und nehmen die bereits geleistete französische Forschung nur unzureichend wahr.³¹

Daneben ist noch der Aufsatz zur Arleser Krönung von Johannes Fried zu erwähnen, der schon auf erste Ergebnisse der systematischen Quellenerschließung zurückgreifen kann.³² Fried versteht hierbei die Krönung 1178 als eigentliche Krönung Friedrichs zum burgundischen König und interpretiert diese als Versuch der Einflussnahme des Königs im von verschiedenen europäischen Mächten umkämpften Süden des Königreichs Burgund.

Es zeigt sich, dass vor allem in jüngster Vergangenheit das Königreich Burgund als Untersuchungsfeld der deutschen und französischen Mediävistik weitgehend ausgeblendet bleibt, obwohl durch das Erscheinen von Urkundenedition und Regesten zu Friedrich I. mit neuen Erkenntnissen zu rechnen ist. Ziel dieser Arbeit ist es darum, die hier klaffende Lücke zu schließen und die Königsherrschaft Friedrichs I. im Königreich Burgund und den daraus resultierenden Herrschaftsraum grundlegend und auf Basis der neuesten Quellenerkenntnisse zu untersuchen.

31 Plassmann, Legitimation; Plassmann, Herrschaftspraxis. Augenscheinlich wird dies beispielsweise bei der Untersuchung der burgundischen Legaten. Diese nimmt Plassmann nur anhand der Urkunden Friedrichs I. (MGH D Fl.) und der Regesten Oppls (RI) auf und ignoriert hierbei bereits vorhandene Forschungsergebnisse und weitere Quellen. So hat bereits Mariotte herausgearbeitet, dass Graf Ludwig von Saarwerden nicht nur im Jahr 1178, wie von Plassmann behauptet, als Legat Friedrichs I. in Burgund tätig war, sondern im Jahr 1188 noch zweimal als Legat urkundete (zum Zeitpunkt der Abfassung lagen die Regestenbände zu Friedrich erst bis zum Jahr 1180 vor). Mariotte, Comté de Bourgogne, Annexe I: Catalogue d'actes, C: Actes des legats, Nr. 12 und 13, S. 173. Vgl. zur den burgundischen Legaten auch unten Kapitel 5.3.1.

32 Fried, Krönung.

